

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/031/2025

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 04.11.2025
Verfasser: Janine Keller	AZ: 6/61-Ke/Br

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung	18.11.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	02.12.2025	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Ökologische Umgestaltung eines Abschnittes der Unlandsbäke (Gemarkung Lohne; Flur 27; Flurstück 51/5)

Sachverhalt:

Im Rahmen einer ökologischen Umgestaltung eines Abschnittes der Unlandsbäke auf dem Flurstück 51/5, Flur 27 in der Gemarkung Lohne ist eine Kombination aus einer Gewässerlaufverlängerung mit neu angelegten Stillgewässern und einer Sekundärauenlandschaft geplant. In den höher liegenden Bereichen wird eine extensive Grünlandfläche mit zwei Blänken als Amphibiengewässer hergestellt. Ein neu angelegter Schotterweg ermöglicht die Unterhaltung des Gewässers. Durch die Pflanzung einiger Obstgehölze werden neue wertvolle Lebensräume für zahlreiche Insekten geschaffen. Eine Einfassung dieser ökologischen Umgestaltung erfolgt durch eine ca. 220 m lange neu angelegte Wallhecke. Die geplante Renaturierung der Unlandsbäke dient als wertvolle Naturschutzmaßnahme und generiert auf einer Fläche von etwa 21.000 m² ein potentielles Kompensationsguthaben von ungefähr 50.000 Werteinheiten.

Die Planung und Ausführung dieser Maßnahme erfolgt durch die Hase-Wasseracht. Die Kosten für den Umbau belaufen sich auf insgesamt ca. 200.000 € und werden von der Stadt Lohne übernommen. Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Da es sich bei der Hase-Wasseracht um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt, greift die Ausnahme nach § 108 GWB und eine öffentliche Ausschreibung ist nicht erforderlich.

Das Vorhaben wird in der Sitzung durch einen Mitarbeiter der Hase-Wasseracht vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der geplanten ökologischen Umgestaltung der Unlandsbäke mit entsprechender Wegeführung und Bepflanzung durch die Hase- Wasseracht wird zugestimmt.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

Geltungsbereich